

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 36 (1963)

Heft: 11

Rubrik: Kamerad, was meinst Du dazu...?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kamerad, was meinst Du dazu . . . ?

Können Schuhreparaturrechnungen eliminiert werden? – Ein Vorschlag

Mit der Einführung des Verpflegungskredites ist dem Fourier, abgesehen von den übrigen Annehmlichkeiten und Vorteilen, eine ganz wesentliche Vereinfachung der buchhalterischen Abschlussarbeiten geboten worden. Gleichzeitig wurde durch den Wegfall der Portionenrechnung eine häufige Quelle von Rechenfehlern beseitigt. Das «pièce de résistance» der Einheitsbuchhaltung ist heute meist noch die Kantonnementsabrechnung mit der Gemeinde. Daran ist schon oft und mancherorts Kritik geübt worden; eine brauchbare und allen Teilen gerecht werdende Lösung konnte jedoch bis heute noch nicht gefunden werden und dürfte auch sehr schwer zu finden sein. Für jenen Fourier allerdings, der seine Arbeit im voraus plant, sie zu organisieren und von seinen Erfahrungen zu profitieren weiss, ist auch eine Gemeindeabrechnung gewiss kein Problem. Dass dies aber offenbar nicht jedermann gegeben ist, beweisen die häufigen Fehler, welche in diesen Abrechnungen immer wieder vorkommen. Auf Grund der letztjährigen Revisionsbemerkungen einer Heeresinheit habe ich festgestellt, dass ziemlich genau 50 % davon Gemeindeabrechnungen betreffen! Weitere 20 % betreffen Packmaterialien und 10 % Schuhreparaturrechnungen.

Wenn Packmaterialien vergütet werden, so ist das, scheint mir, eine leicht zu verhütende und nicht entschuldbare Nachlässigkeit. Die Schuhreparaturrechnungen hingegen sind für den Fourier oftmals der «Schreck in letzter Minute». — Schuhreparaturen müssen nun einmal am Schlusse des Dienstes vorgenommen werden. Sie sind nur beschränkt im voraus zu organisieren, die Feldweibel kümmern sich oft nur sehr flüchtig darum und zu allem Elend haben auch die Schuhmacher, die zu finden immer schwerer hält, vielfach ihre eigene Art, wenn überhaupt, die vorgeschriebenen Formulare auszufüllen und Tarife anzuwenden. Es bleibt dann dem Fourier überlassen, sich damit noch herumzuschlagen.

Ich möchte deshalb die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich und gleichzeitiger zweckmässiger wäre, die Pflicht für die Instandhaltung der Schuhe gänzlich dem Wehrmann zu überbinden. Er hätte einfach, wie bisher, zu Beginn des Dienstes mit zwei marschtüchtigen Schuhpaaren einzurücken und nach Dienstende für deren Wiederinstandstellung zu sorgen. Tut er dies nicht, so werden die Schuhe im Verlaufe der ersten WK-Woche (und nicht am letzten Tag) auf seine Kosten repariert. Die Dienstkasse wird hierfür nicht mehr in Anspruch genommen. Als Kompensation würde ich dafür vorschlagen, dass jedem Wehrmann eine fixe Entschädigung von beispielsweise Fr. —.10 pro Dienstag für die Instandhaltung des Schuhwerks ausbezahlt wird. Das OKK ist sicherlich in der Lage, anhand seiner statistischen Unterlagen auszurechnen, auf wieviel sich gegenwärtig die Kosten pro Mann für Schuhreparaturen belaufen und wie hoch demzufolge die Entschädigung bemessen werden darf, ohne dass grosse zusätzliche Ausgaben erfolgen oder spezielle Kredite angefordert werden müssten. Buchhalterisch wäre diese Rechnung (Anzahl Soldtage × Ansatz) natürlich sehr einfach, Einheitskdt. und Feldweibel hätten eine Sorge weniger während der Demobilmachung, die Revisionsabteilung des OKK hätte weniger Umtriebe, das Schuhmachergewerbe käme trotzdem auf seine Rechnung und die Reparaturen am Schuhwerk des Wehrmannes würden bestimmt sorgfältiger und ebenso fachgerecht ausgeführt.

Hptm. R. Dorner, Kom. Of.